



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 89. Ratssitzung vom 9. März 2016

1729. 2016/48

Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016: Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1673/2016): Die Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung, die per 1. Januar 2015 in Kraft trat, hat wesentliche Anpassungen bei den materiellen Anforderungen und im Verfahren gebracht. Die flächendeckend durchgeführten Hausbesuche der Stadtpolizei im Verfahren der erleichterten Einbürgerungen befanden sich in der Vergangenheit auf einer sehr dünnen Rechtsgrundlage. Teilweise mutete dies unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit sehr fragwürdig an. Letztes Jahr wurde diese Praxis nun angepasst. Es gibt keine flächendeckenden Hausbesuche mehr, sondern eine Liste mit Kriterien. Aufgrund dieser Kriterien wird entschieden, ob ein Hausbesuch durchgeführt wird oder nicht. Im Finanzdepartement haben wir uns mit verschiedenen personalrechtlichen und -politischen Fragen auseinandergesetzt. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben besteht für die Stadtverwaltung weiterhin Handlungsbedarf. Weniger im Bereich von generell abstrakten Regelungen, als in der ganz konkreten Umsetzung. Das Ereignis «Reclaim the Streets» vom 12. und 13. Dezember 2014 war ziemlich unerfreulich. Zerstörerische Gewalt gegen Sachen und Personen darf in Zürich keinen Platz haben. Die Stadtpolizei und der Stadtrat sind dringend gefordert, darauf Antworten zu finden. Positiv zur Kenntnis genommen haben wir die Berichterstattung über die Sicherheitsverbundübung von Bund, Kantonen und den Einsatzkräften, an der die Stadt auch beteiligt war. Im Hochbaudepartement haben wir uns intensiv mit der Evaluation der IMMO auseinandergesetzt sowie mit der Schnittstelle der IMMO und dem Amt für Hochbauten. Die GPK erwartet dringend, dass zukünftig bei Grossprojekten klar ist, wer wozu in der Verantwortung steht.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): Wie im Bericht dargelegt, versuchen wir mit der Geheimhaltung zurückhaltend zu sein. Unter Geheimhaltung werden Geschäfte beraten, bei denen Rechtsverfahren laufen oder einzelne Personen im Fokus der Abklärungen stehen. Es kommt aber auch vor, dass der Geheimhaltungsgrund im Laufe der Verhandlungen wegfällt. Dann wird die Geheimhaltung aufgehoben und nach Abschluss der Prüftätigkeit berichten wir im Rahmen unseres Tätigkeitsberichts über die getroffenen Abklärungen und Ergebnisse. Es kommt auch immer wieder vor, dass die Kommission anonyme Hinweise bekommt. Wir sind uns dieser Problematik bewusst. Trotzdem versuchen wir diese Hinweise aufzunehmen und ihnen auf den Grund zu gehen. Erwähnenswert ist auch die zunehmende Zusammenarbeit und der Austausch mit der



2 / 2

RPK. Es gibt immer wieder Themen, zu denen es sowohl in Bezug auf die Finanzen wie auch auf verwaltungsinterne Abläufe Fragen gibt. Hier bemühen sich die beiden ständigen Kommissionen durch entsprechende Absprachen Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die GPK leistet, insbesondere in den Sonderkommissionen und den Präsidien der Sonderkommissionen, sehr viel Arbeit. Dies darf in einem Bericht gewürdigt werden, der dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2015 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat